



Regionaler Führungsstab RFS Region Visp
Telefonnummer KP RFS 027 / 948 03 44

Infoblatt 5 der Gemeinde Lalden zum Coronavirus COVID-19

Stand 20. April 2020

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Seit fünf Wochen bestimmt die ausserordentliche Lage unser Leben. Der Bundesrat informierte am 16. April 2020 über die etappenweise Lockerung der Massnahmen. Es wird für uns alle ein langsamer Weg zurück zur Normalität. An dieser Stelle möchten wir der ganzen Bevölkerung danken. Ihr Verhalten, ihr Verzicht und ihre Anpassungsfähigkeit haben dazu beigetragen, dass wir diese schwierige Zeit bis zum heutigen Tag gemeinsam gut meistern konnten. Wir zählen weiterhin auf Ihre Unterstützung. Alle Regelungen bezüglich des Verhaltens in der Öffentlichkeit bleiben, wie vom Bundesrat festgelegt, bestehen. **Bitte weiterhin die Hygienevorschriften einhalten, Distanz halten, nicht mehr als 5 Personen versammeln und zu Hause bleiben - besten Dank!**

Feuerverbot

Ab sofort gilt auf dem ganzen Gebiet der Gemeinden Visp, Lalden, Baltschieder, Eggerberg und Ausserberg zum Schutz der Einsatzkräfte ein generelles Feuerverbot.

Schulen

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 entschieden, dass die Schulen der obligatorischen Schulzeit am 11. Mai 2020 ihren Betrieb vor Ort wiederaufnehmen können. Die kantonalen Vorgaben für die Öffnung der Schulen werden in Kürze bekanntgegeben. Bezüglich Zeugnisse, Promotionen und Übertritte wird der Kanton ebenfalls genaue Weisungen erlassen.

Altersheime Paulus- und Martinsheim Visp

Zurzeit gilt in den Altersheimen immer noch das allgemeine Besuchsverbot. Der Kontakt mit den Bewohnern ist für die Angehörigen weiterhin nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den Heimleitungen oder den Pflegedienstleitungen möglich (z.B. akute Sterbephase). Die Altersheime haben beim Eingang eine Besucherecke eingerichtet. Diese bietet die Möglichkeit, ihre Lieben direkt zu sehen und mit ihnen zu sprechen. Näher Infos finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten.

Ausstiegsplan des Bundesrates

Die Lockerungen erfolgen nur, wenn die COVID-19-Fälle nicht deutlich ansteigen.

Ab 27. April wieder erlaubt	Ab 8. Juni wieder erlaubt
 Coiffeure, Kosmetik- und Massagesalons	 Mittel-, Berufs- & Hochschulen
 Gartenbedarf, Blumenläden & Baumärkte	 Zoos, Museen, Bibliotheken
 ambulante Behandlungen Spitäler, Arztpraxen, Physiotherapie	 Lockerung des Versammlungsverbots
 Beerdigungen im grösseren Kreis	
Ab 11. Mai wieder erlaubt	Noch unklar
 Obligatorische Schulen	 Grossveranstaltungen
 kompletter Detailhandel	 Gastronomie

«So rasch wie möglich, so langsam wie nötig!» Bundesrat Alain Berset